



Dr.Nr. Mitteilung Bauvoranfrage
Burgstraße Engen-Stetten

Gemeinderat
am 13.10.2020
öffentlich
Datum: 07.10.2020

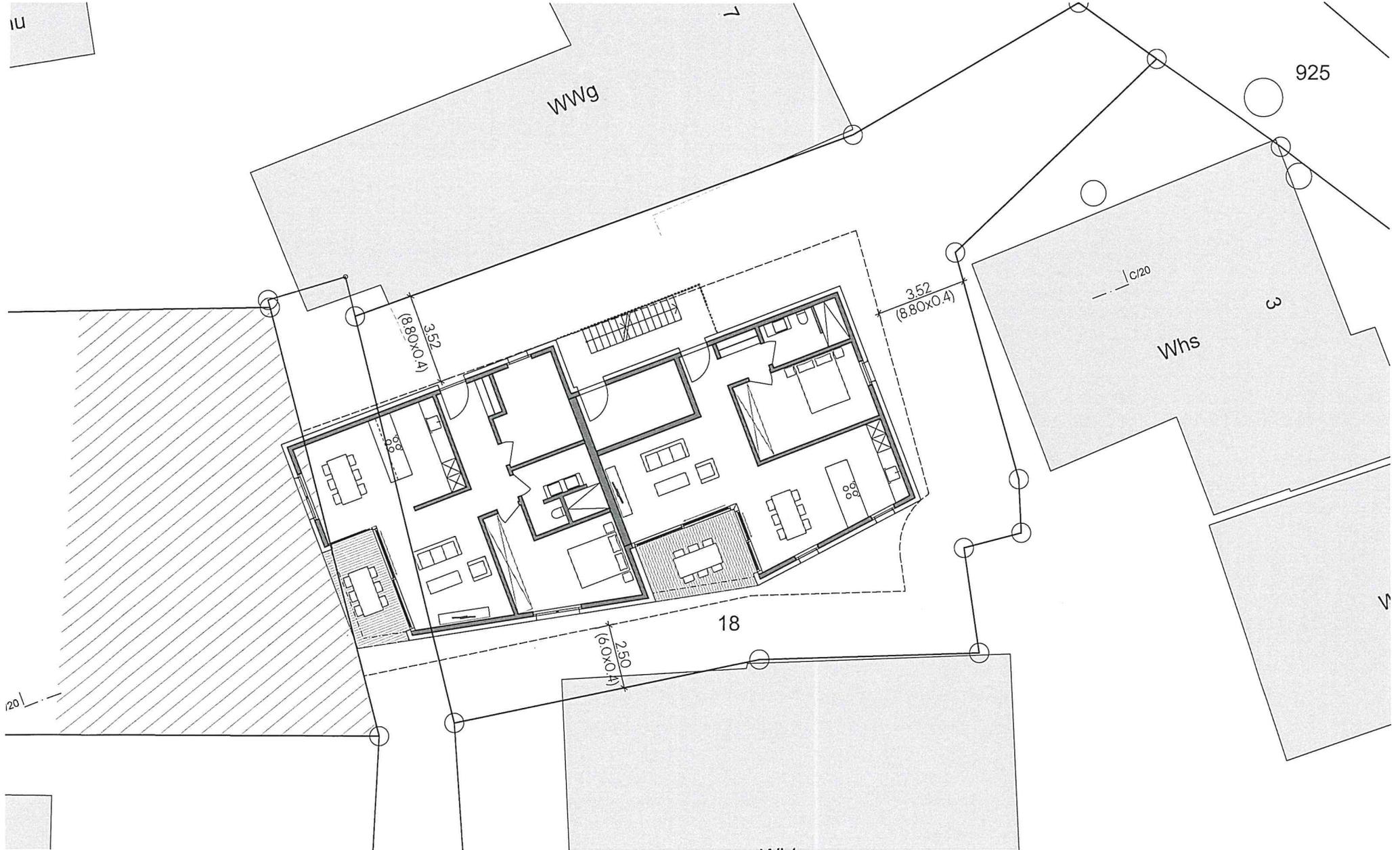
Anlage: Lageplan, Ansichten

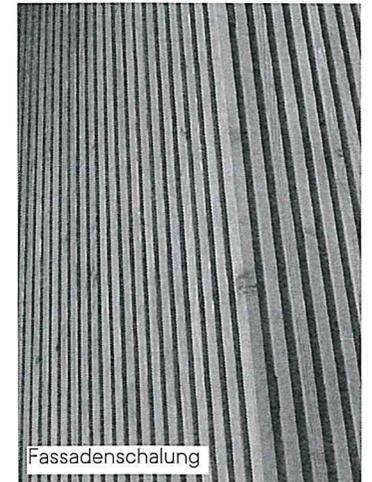
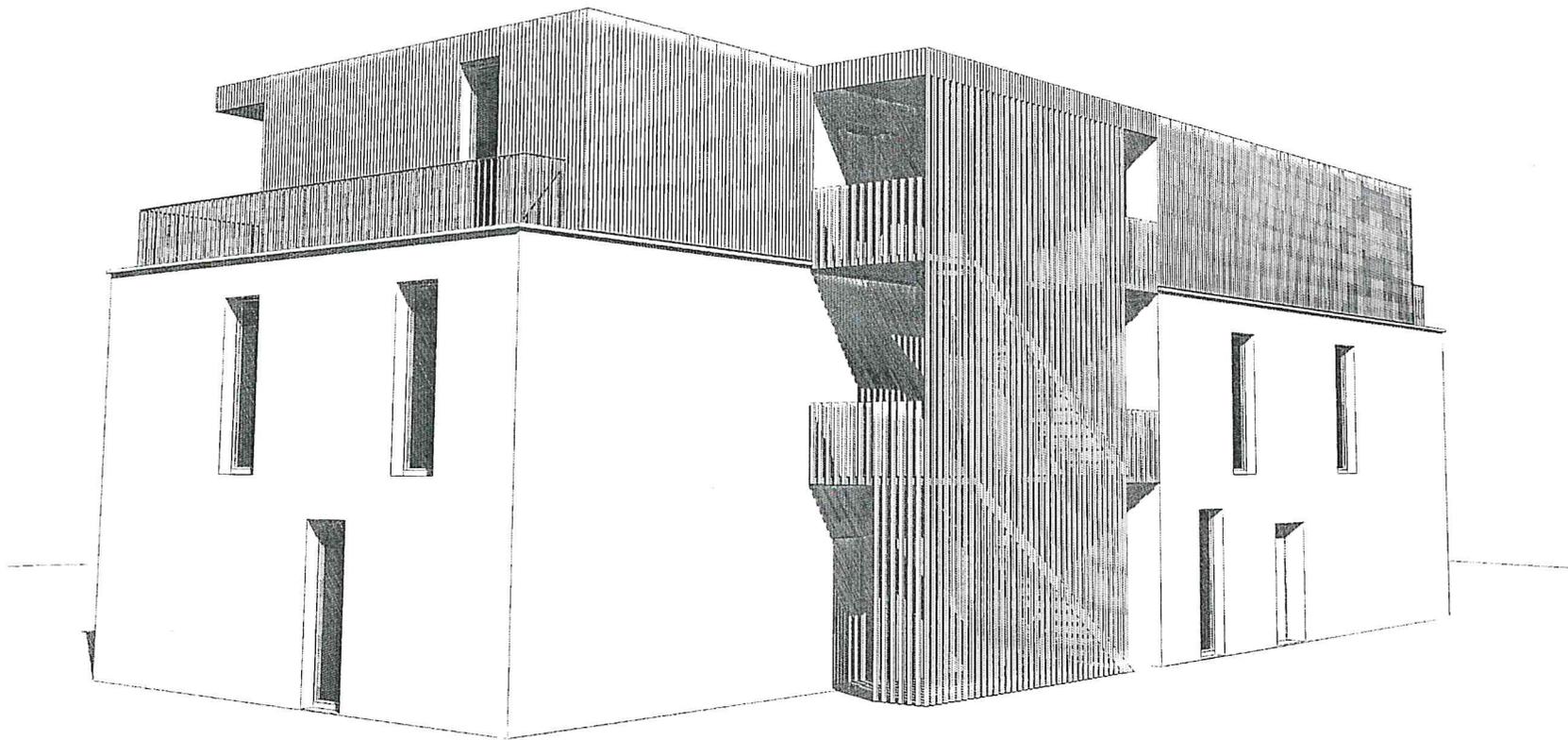
Mitteilung zur Bauvoranfrage für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses in Engen-Stetten, Burgstraße, Flst.Nr. 18

Der Antragsteller plant in Engen – Stetten in der Burgstraße auf Flst.Nr 18 ein Mehrfamilienhaus zu errichten. Der Baugrund liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist entsprechend nach § 34 BauGB nach Art und Maß der Nutzung und seiner Einfügung in die Örtlichkeit zu beurteilen. Der Bauherr möchte über eine Bauvoranfrage die Zulässigkeit des Vorhabens klären.

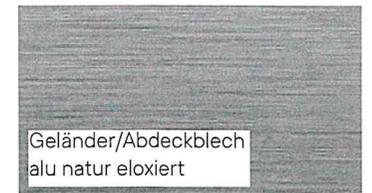
Geplant ist ein Mehrfamilienhaus mit 22,64 x 10,90m in einer Baulücke zu errichten. Geplant sind zwei Vollgeschosse und ein Attikageschoss. Die Höhe des Gebäudes beträgt 5,82m bis zum Attikageschoss, die Firsthöhe des Attikageschosses beträgt 8,79m. Der Neubau ist mit einem Flachdach geplant.

Ausgehend von der bestehenden Bebauung im Umfeld wird durch den Neubau die Situation nicht wesentlich verändert. Vom Bauvolumen her entspricht der Neubau den umliegenden ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Bauten. Ohne Bebauungsplan ist auch bei einem Flachdach davon auszugehen, dass sich der Neubau im Sinne des Gesetzes einfügt. Dem Antrag kann zugestimmt werden





Fassadenschalung



Geländer/Abdeckblech
alu natur eloxiert



Fassadenputz
horizontaler
besenstrich

